

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.02.2017

Vorlagen-Nr.: 1/006/2017

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.01.2017 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Frank Kloos, Dickersbronn 5, 91626 Schopfloch wurde am 20.01.2017 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Wilfried Meier, Seidelsdorf 11, 91550 Dinkelsbühl zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Frank Kloos und Herr Wilfried Meier werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.
